

**Der nach der letzten Finanzkrise geschaffene Europäische Ausschuss für Systemrisiken warnt vor dem Herannahen einer Corona-Pleitetwelle.**

**Durch die Corona-Krise kommen viele Personen in Zahlungsstockung, werden insolvent. Steuerbelastungen, enorme Wohnungskosten und andere Kosten verschärfen die Situation. Viele Unternehmer kommen wegen Bürgschaften für Banken in private Notlage. Ein erfahrener Sanierungsbegleiter gibt einen kurzen Einblick in diese traurige Situation.**

# Corona-Konkurslawine: Und wie soll es weitergehen?

VON JOHANN HÜTHMAIR

Die Exekutionsordnungen in Österreich und Deutschland nehmen vom Einkommens-Betrag über dem Existenzminimum 70% für die Gläubiger (nach Steuern). Auch die laufenden Zinsen fressen den Gestrandeten die Butter vom Brot. Diesen empfundenen Ausbeutungsversuchen weichen viele Menschen aus; Erträge werden privatisiert und die Kosten der Sozialsysteme sozialisiert (über Notstandshilfen umverteilt). Wenn der Finanzminister die Fälligkeitstermine von Abgaben hinausschiebt, das Moratorium wiederholt verlängert, kommt das beim vegetativen Nervensystem der Gestrandeten nicht gut an; viele Unternehmern haben bereits jetzt schlaflose Nächte, sie spüren das dicke Ende.

Wir haben es hier mit institutionalisiertem Systemversagen zu tun. Während man parteipolitisch auf Nebenschauplätzen kämpft, scheint das Thema Finanzsanierung bei privaten Gestrandeten für die Politik keinen besonderen Stellenwert zu haben. Wenn in Österreich die Ausstiegshürden nach einer Pandemie oder Planungsabweichung derart miserabel sind, sollte sich jeder redliche Kaufmann als Familienversorger überlegen, das Risiko gar nicht einzugehen. Auch Drachenfliegen oder Motorradfahren soll te er ja meiden, da diese Sportarten zu gefährlich sind.

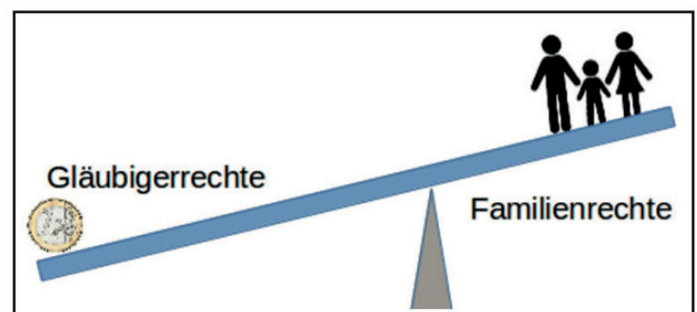
## Befreiung der Schuldgeld-Sklaven

Schulden machen krank und Ehen gehen in Brüche, doch weder Gewerkschaft noch Caritas nehmen sich der Schuldensklaven an. Die Verjährungsfrist für Giralschuldensklaven beträgt in Österreich noch 30 Jahre; daran erkennt man, dass Schuldner weder eine Lobby noch hinreichend Rechte haben. Eine Novel-

lierung der einschlägigen Gesetze mit dem Ziel einer humaneren Restschuldbefreiung wäre diesbezüglich schon lange angesagt. Dazu müssten die Exekutionsordnungen vom Kopf auf die Beine gestellt werden: 2/3 für Gestrandete und 1/3 für Gläubiger, also die Verteilung umdrehen! Ferner sollte ein Zinsenstopp bei Exekution erfolgen. Dasselbe trifft auch in der Insolvenzabwicklung bei Abschöpfung und zur Zahlungsplan-Berechnung zu, obwohl es kaum debattiert wird.

Die Schweiz ist bei Schuldenregulierungen wesentlich familienfreundlicher und könnte bei der Armutsbekämpfung als Vorbild dienen: Grundsätzlich (gemäss Art. 127 OR) gilt in der Schweiz

## Gläubigerrechte zählen mehr als Familienrechte



eine Verjährungsfrist von zehn Jahren für alle Forderungen, wenn nichts anderes bestimmt ist. Auch Holland und England haben die Strukturreformen besser angepasst als Österreich oder Deutschland.

Wenn sich Unternehmer bei Zahlungsstockung aus der Struktur nicht gegen die vermeintlichen Verursacher (also Bank, Finanzamt, Krankenkasse etc) wehren bzw. abreagieren können, liegen die Nerven oft blank. Wenn Partnerinnen (Ehefrauen) diesen Spannungszustand nicht mehr ertragen, verlassen sie oft das Haus. Corona-bedingte wirtschaftliche Folgen bringen viele Familien in Bedrängnis; die unerfüllbaren Versorgungspflichten der Männer beschämen diese bis auf die Knochen.

Wenn es zu Zahlungsplanberechnung oder zur Abschöpfung kommt, sollte bei Pfändungsmodellen auch eine Strategie zur Entschuldung im Umgang mit den Gläubigerinteressen berücksichtigt werden, ebenso bei außergerichtlichen Vergleichen. Die Wurzel bei Partnerproblemen liegt oft in der Unverhältnismäßigkeit des Verteilungsschlüssels Gläubiger : Schuldner und nicht daran, was die Statistik an Symptomen erwähnt, wenn es zu einem Suizid kommt. Konfliktumleitung der Austragung nach Inhalt und Adressaten (z.B. beim Mord an einer Frau und Mutter durch einen Bierwirt in Wien nach 1 Jahr ohne Einkommen) zeigt die Dynamik von Beschämung und Angst. Auch die 30 Jahre Verjährungsfrist trägt zu Angst und Panik bei, die Schweiz hat bloß 10 Jahre.

Der Stau der Strukturreformen in Österreich ist besonders in der Schuldnersklavung deutlich: während die Staaten viel Geld für Corona-Maßnahmen ausgeben, was vergesellschaftete Schulden zur Folge hat, werden gestrandete Unternehmer überproportional ausgebeutet und die Familienbedingungen strukturell verschlechtert, wobei offensichtlich „ein Durchdrehen“ in Kauf genommen wird.

**Flucht oder Selbstmord - Beispiele aus der Praxis**

Konkurs im Handelsbetrieb (Holzfurnier- und Parkettbodenbranche) eines Kaufmanns als persönlich haftender Kommanditist: Wohnung weg, schlechte Aussichten. Die gesamte Holzfurnier- und Parkettbodenbranche wurde durch Kunststoffdrucke kompensiert. Reihenweise konnten die Unternehmer nicht schnell genug aussteigen. Ich selbst hatte in der Branche mehrere Insolvenzanträge aufbereitet und begleitet. Da ist von Schuld und Schuldner eine ganz andere Betrachtung erforderlich, die Kollateralschäden sind größer als bekannt.

Der gestrandete Handelsunternehmer erklärt es so: „Gleich zwei Wochen nach Beendigung des Konkursverfahren stand der Exekutor vor der Tür. Damals war kaum eine Chance auf Restschuldbefreiung in Sicht, es blieben mir zwei Alternativen: Selbstmord oder Flucht. Wir flüchteten ins Ausland, um dieser Beschämung und Knebelung auszuweichen. Mit der neuen Schuldenregulierung ab Juli 2021 prüfen wir, diese Möglichkeit zu beantragen.“ Ein anderer verzweifelter Unternehmer meinte bei der Erstbesprechung zu einer Sanierungsregelung: „Ich erschieße meine Familie und dann mich selbst!“

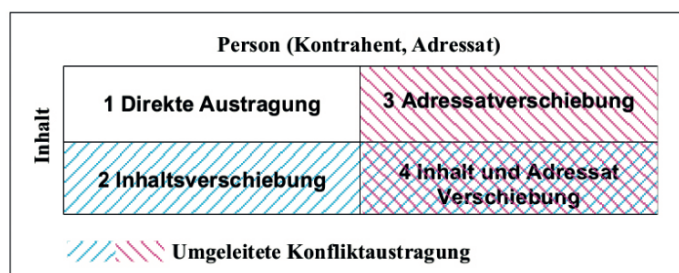
In solchen Fällen ist Besonnenheit gefordert, was jedoch Anwaltskanzleien oder Steuerberater etc. meist überfordert. Juristische Strafdrohungen/Abschreckungsversuche greifen kaum, schon gar nicht, wenn jener Modus aktiviert wird, der unserer Spezies über Millionen Jahre das Überleben gesichert hat: Flucht, Angriff oder Erstarrung.

**Was haben Frauenmorde mit der Pfändungstabelle zu tun?**

Es gibt zahlreiche Fälle, wo Männer aufgrund der Scham über ihre Geldnot „ausgerastet“ sind. Das bereits erwähnte Beispiel des Wiener „Bierwirts“, der nach 1 Jahr ohne Einkommen eine Frau und Mutter ermordete, schlug medial hohe Wellen, doch die Motive liegen viel tiefer. So zeigte sich bereits zuvor eine umgeleitete Aggressivität gegenüber der Parteienpolitik (Sigrid Maurer/Grüne), die man als „Ventil“ diagnostizieren könnte. Die Medien bringen vorwiegend die emotionalen Wirkungen, jedoch kaum dahinter liegende Ursachen, die zur Tat führten.

Frauenmorde durch den Partner oder Ehemann sind im westlichen Kulturkreis keine Raubmorde und auch keine Ehrenmorde

**Konflikt - Austragungen**



**Konfliktumleitung nach Hans Peter Euler**

wie bei manchen Kulturkreisen, sondern sozialpsychologisch gesehen ein Hilferuf um Zuwendung und Aufmerksamkeit in umgeleiteter Form. Es geht um den ökonomischen Kontrollverlust von „Macho-Männern“, der zu Beschämung führt; die Konfliktaustragung läuft dann oft umgeleitet, die Entropie nimmt zu.

Ein Schocktrauma wie die Entwürdigung des Familienversorgers in die Versorgungsunfähigkeit durch Exekution kann als Auslöser von Kurzschlusshandlungen gelten. Da hilft spätere Verurteilung nicht als Abschreckung, da die Konfliktstruktur anders verläuft. Juristen und Parteipolitiker sind leider kaum ausgebildet, um Konfliktursachen und psychologische Verlaufsstrukturen zu erkennen, geben jedoch ihre oberflächliche Kausalitätseinschätzung gerne den Medien preis. Weshalb nehmen sich weder der Sozialminister, noch Caritas, noch die Sozialpartner dieses Themas an? Wenn Gläubigerschützer bei Gestrandeten von Wohlverhalten reden, so ist das zynisch, zumal wenn man die

österreichischen Pfändungsnormen mit denen der Nachbarstaaten vergleicht.

Österreichische Familien sind, was die Pfändungsbeträge speziell bei Unterhaltspflichten betrifft, ganz miserabel gestellt. Ein Beispiel: Bei Nettopension € 2010,- werden nur € 220,- monatlich für die Gattin angerechnet, während € 490,- exekutiert werden und der Staat zuvor € 455,- an Steuern einbehält. Dabei fällt Österreich weit hinter Deutschland zurück. So hat Deutschland bei € 2010,- pfändbarem Einkommen einen Pfändungsbetrag von € 581,99 (ohne Unterhalt) oder € 193,92 (mit Unterhaltspflicht, also für Ehegattin € 390,- für Unterhalt). In der Schweiz sind gestrandete natürliche Personen wesentlich besser gestellt. Auch die (Selbst-)Mordstatistik bringt dies zum Ausdruck.

Kein ausgeprägtes Rechtsempfinden zeigte auch ein Salzburger Rechtspfleger, der eine Exekution genehmigte, ohne zuvor die Versorgungspflicht zu prüfen, obwohl in der Sozialversicherung der Frau des Schuldners eindeutig die Mitversicherung erkennbar gewesen wäre. Der Salzburger, der sich im Ausland aufhält, wird nun von einer Bank aus der Steiermark zu 100% gepfändet, obwohl die Bank lediglich ca 1/3 der Gläubigerforderungen hält. Der Schutz der Gläubigerinteressen ist im § 159 StGB als „Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen“ beschrieben; der Bank aus der Steiermark sind zwar auch die übrigen 22 Gläubiger aus dem Anmeldeverzeichnis im Konkursverfahren bekannt, der Wille des Gesetzgebers der Gläubigergleichbehandlung wird aber ignoriert. Es gibt im Insolvenzrecht voraussehend die Anfechtungsordnung § 27ff IO, um derartige egoistische Missbräuche rückwirkend zu reparieren. Diese ursprüngliche irrtümliche Pfändungsbewilligung wurde ab Mai berichtigt:

Wenn der Staat die Gläubiger derart begünstigen will, auch für solche (Unternehmer), die in die Covid-Falle tappten, dann könnte der Steuerberechnungsbetrag auch nach den Pfändungsabzügen erfolgen.

### Moderne Halskrause für Giralgeldschuldner

Die Gläubiger haben Gläubigerschutzverbände, die Giralgeldsklaven sind jedoch nicht koordiniert. Hier wird eine Rechtsnorm aus der Kirche und Kaiserzeit weiterhin praktiziert: eine elektronische Giralgeld-Halskrause, ähnlich wie die Halskrause für die Sklaven seinerzeit in Afrika. Von David Livingstone wurde bekannt, dass er einige Sklaventreiber in die Flucht geschlagen hatte, um die Sklaven zu befreien, die sonst zur Handelsware geworden wären. In ähnlicher Weise schmücken heute die Forderungen gegen künftige Einkünfte die Bilanzen der Banken.

Die Gesundheit geht mit Verarmung oft Hand in Hand. Wenn die Würde des Menschen unantastbar sein soll (Grundrecht),

dann wäre hier ein radikales Umdenken erforderlich. Wenn nun Corona-geschädigte Kleinunternehmer und Bürgen ihr Vermögen zur Verfügung stellen, sollte dies für die Restschuldbefreiung reichen, also Abwicklung wie bei Kapitalgesellschaften ohne Versklavung betreffend künftiger Erträge. Wenn der Staat einen Gläubigerausgleich geben will, wären diese Lasten zu sozialisieren, etwa so wie seinerzeit nach der DDR-Integration ein Solidarbeitrag eingefordert wurde. In Relation macht es zu den übrigen Stützungszuwendungen ohnedies nur eine Bagatelle aus, wenn zuvor die Frist der Entschuldung und der exekutierbare Anteil über das Existenzminimum neu geordnet würde.

### Schlussfolgerung


Die Kluft zwischen Arm und Reich wird durch Corona vergrößert. Viele Familien des Mittelstandes rutschen in die Armutsgrenze und das zeigt sich auch an den Symptomen. Doch nach wie vor scheint, dass Parteipolitiker lieber die Symptome als die Ursachen bekämpfen wollen.

Unser mit viel Geld geflutetes Finanzsystem sollte in der Verteilung auch jenen Familien zugute kommen, die aufgrund der Pandemie in die Not geraten sind. Die Angemessenheit von Exekutionstabellen im Vergleich mit den Nachbarländern in Europa, speziell der Schweiz, wäre neu zu ordnen und Gestrandeten müsste mehr Schutz gewährt werden. Die Beschämung der Familien hat viele Beziehungskatastrophen zur Folge, Ehen zerbrechen und Gewalttaten werden verübt - eine Folge umgeleiteter Konfliktaustragungen.

Das Thema Schuldenregulierung gewinnt zwar mit Corona neue Brisanz, doch auch ohne diese Pandemie ist es ein gesamtgesellschaftliches Thema, welches schon lange einer moralisch einwandfreien Lösung entgegen schreit. Und da passt vielleicht auch jenes biblische Zitat ganz gut: „Wer von euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein.“

### Referenzen

- Donald D. Hoffman, (2020) Relativ real: Warum wir die Wirklichkeit nicht erfassen können und wie die Evolution unsere Wahrnehmung geformt hat
- Gerald Hüther, (2021) Lieblosigkeit macht krank.
- Ders., (2020) Würde.
- Bruce Lipton (2016) Epigenetik, Intelligente Zellen – Wie Erfahrungen unsere Gene steuern



**Dr. Johann Hühthmair**  
ist langjähriger Sanierungsbegleiter und Obmann der Bürgerinitiative Zivilcourage (BIZ)  
Kontakt: [BIZ@buergerinitiative.biz](mailto:BIZ@buergerinitiative.biz)